

124 C/101
Abschrift
Der Reichsminister des Innern
V a 5018/42
5069

660/12
Berlin, den 6. Februar 1942
Stabschef der Reichswehr

Vertraulich

Betr.: Benennung von Straßen nach Offizieren und Soldaten der Wehrmacht.

Erlaß vom 19. Oktober 1940 - V a 807/40 - 1480.

In dem RdErlaß vom 19. Oktober 1940 - V a 807/40 - 1480 - ist klargestellt worden, daß Straßenbenennungen nach dem Namen von Offizieren und Soldaten, die mit dem Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes ausgezeichnet worden sind, grundsätzlich bis zum Kriegsende zurückzustellen sind. Des weiteren schreibt der Erlaß vor, daß in besonderen Fällen gegebenenfalls zu einer derartigen Ehrung auf dem Dienstwege eine Entscheidung des Führers herbeizuführen ist.

Ich mache darauf aufmerksam, daß sich diese Weisungen auch auf die Benennung von Straßen nach Offizieren und Soldaten beziehen, die im jetzigen Kriege gefallen oder sonst verstorben sind.

Ich ersuche die Gemeindeaufsichtsbehörden, die Gemeinden entsprechend zu unterrichten und dabei auf den vertraulichen Charakter dieser Anordnung, deren Bekanntgabe in der Öffentlichkeit zu unterbleiben hat, besonders hinzuweisen.

Die Beauftragten der NSDAP. werden durch die Parteikanzlei entsprechend unterrichtet werden.

In Vertretung:
gez. Unterschrift.

An die Herren Regierungspräsidenten.

Der Regierungspräsident.
I K I Nr. 97 g

Arnsberg (Westf.), den 16. 2. 1942

Abschrift übersende ich zur Beachtung.

Eine Veröffentlichung des vorstehenden Erlasses hat mit Rücksicht auf seinen vertraulichen Charakter zu unterbleiben.

Zusatz für die Landräte:

Die kreisangehörigen Gemeinden sind im Sinne des Erlasses zu verständigen.

Im Auftrage:
gez. Jenner.

An die Herren Landräte und
Oberbürgermeister des Bezirks.

Der Landrat des Kreises Lippstadt
- K I a - 123/0 -

Lippstadt, den 14. März 1942

An den
Herrn Amts - Bürgermeister
in Anröchte

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und Beachtung.

In Vertretung:
gez. Busmann
Begl.: *Müller*

Empf. 15. MRZ 1942
Anl.